

Individuelle Unterstützung bei Vereinsbeiträgen

	Bildung und Teilhabe	Karlsruher Kinderpass	Karlsruher Pass	Karlsruher Pass 60 Plus
Organisation	Jobcenter Stadt Karlsruhe	Jugendfreizeit- und Bildungswerk Karlsruhe		
Alter	0 bis 18 Jahre	0 bis 17 Jahre	18 bis 59 Jahre	60 Plus
Bezugsberechtigte	Kinder und Jugendliche, wenn sie: Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld nach dem SGB II oder Sozialhilfe nach dem SGB XII oder Kinderzuschlag nach dem Bundeskindergeldgesetz oder Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz oder Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz bekommen	Kinder mit Schwerbehinderten-Ausweis sowie wesentlich behinderte Kinder, die Eingliederungshilfeleistungen wahrnehmen. Pflegekinder sowie Kinder und Jugendliche, die sich in einer stationären Unterbringung nach SGB VIII befinden. Kinder aus Familien mit fünf oder mehr minderjährigen Kindern (bitte Geburtsurkunden oder Meldebescheinigungen oder Stammbuch mitbringen) Bei Familien mit geringem Einkommen, die <u>keine</u> Sozialleistungen beziehen, wird der Anspruch auf einen Karlsruher Kinderpass direkt in der Ausgabestelle berechnet.	Bürgerinnen und Bürger, die ALG II (SGB II), Sozialhilfe (SGB XII), Wohngeld, Leistungen nach dem AsylbLG oder Kinderzuschlag beziehen oder über ein geringes Einkommen verfügen. Bei Personen mit geringem Einkommen, die <u>keine</u> Sozialleistungen beziehen, wird der Anspruch auf einen Karlsruher Pass direkt in der Ausgabestelle berechnet.	Bürgerinnen und Bürger, die ALG II (SGB II), Grundsicherung (SGB XII) bzw. Wohngeld beziehen oder über ein geringes Einkommen oder eine niedrige Rente verfügen. Bei Personen mit geringem Einkommen, die <u>keine</u> Sozialleistungen beziehen, wird der Anspruch auf einen Karlsruher Pass direkt in der Ausgabestelle individuell berechnet.
Zuschusshöhe	Bildungsgutscheine im Wert von 180 € jährlich sowie weitere Leistungen	Bildungsgutscheine im Wert von 180 € jährlich (sofern kein Anspruch auf Bildung und Teilhabe oder andere Leistungen besteht) sowie Ermäßigungen bei Unterstützern	Ermäßigungen durch jeweiligen Verein (Unterstützer)	Bildungsgutscheine im Wert von 120 € jährlich & Ermäßigungen bei Unterstützern
Das bedeutet für Ihren Verein:	Die Bildungsgutscheine im Wert von 180 € können für Vereinsbeiträge und Zusatzbeiträge genutzt werden.	Die Bildungsgutscheine im Wert von 180 € können für Vereinsbeiträge und Zusatzbeiträge genutzt werden.	Die Vereine reduzieren den Mitgliedsbeitrag.	Die Bildungsgutscheine im Wert von 120 € können für Vereinsbeiträge und Zusatzbeiträge genutzt werden.
Kontakt & Antragsstellung	Ernst-Frey-Str. 10, 76135 Karlsruhe Telefon: 0721 8319-280 und 281 jobcenter-karlsruhe-stadt.but@jobcenter-ge.de	Bürgerstraße 16, 76133 Karlsruhe Telefon: 0721 133-5671 jfbw@stja.de www.jfbw.de und www.karlsruher-pass.de		